

Antrag auf Planänderung



380-kV-Freileitung Bertikow - Pasewalk (BBPIG Vorhaben Nr. 11)

Titel: Maßnahmenblätter mit Änderungen durch die Planänderung

 Anlage 2 zum

 Erläuterungsbericht

Vorhabenträger: 50Hertz Transmission GmbH Heidestraße 2 D-10557 Berlin		Bearbeitung: BÖF naturkultur GmbH Hafenstraße 28 34125 Kassel	
--	--	---	--

Nr.	Änderung	Datum	Name

Berlin, 15.12.2023	genehmigt:
i.A. E. Korn	Bonn, den 22.02.2024
E. Korn	Im Auftrag
geändert:	 
	Abteilung Ausbau Stromnetze, RefL 802
	Gz.: 802 – 6.07.01.02/11-2-1 PÄ I#4

Maßnahmenblätter mit Änderungen durch die Planänderung (blau eingetragen)

Maßnahme V_{AR}12 - Jahreszeitliche Bauzeitenregelung (ggf. inkl. Besatzkontrolle)

Maßnahme V_{AR}16 – Vergrämung Brutvögel

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung 380-kV-Freileitung Bertikow - Pasewalk	Vorhabenträger/in 50 Hertz Transmission GmbH	Maßnahmennummer V_{AR}12
Bezeichnung der Maßnahme V_{AR}12 - Jahreszeitliche Bauzeitenregelung (ggf. inkl. Besatzkontrolle)		Maßnahmentyp ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion ☒ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Karte Nr.: keine Plandarstellung Nicht dargestellte Vermeidungsmaßnahmen: Diese gelten für die gesamte Baumaßnahme bzw. für alle Maststandorte, Montageflächen, Zuwegungen und daran angrenzende Wirkbereiche des Vorhabens		
Lage der Maßnahme alle Maststandorte, Montageflächen, Zuwegungen s. Rechtserwerbsverzeichnis 4.2.1 (technische Inanspruchnahme) und Rechtserwerbspläne 4.5.1 (technische Inanspruchnahme) darüber hinaus auch an die o.g. Flächen angrenzende Wirkbereiche des Vorhabens		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Durch Eingriffe in Gehölze zur Baufeldfreimachung (z. B. Rückschnitt, Fällung, Rodung) der Errichtung von Montageflächen und Zuwegungen und dem Rückbau der Bestandsmasten kann es potenziell zur Beschädigung/ Zerstörung von besetzten Lebensstätten oder Verletzung/ Tötung von Individuen planungsrelevanter Tiergruppen (Fledermäuse, Brutvögel, Amphibien) kommen. Dies betrifft alle Maßnahmen an Gehölzen, so z. B. innerhalb des Schutzstreifens, von Montageflächen des 380-kV-Ersatzneubaus und der Bestandsleitung sowie der benötigten Flächen für die Provisorien, Schutzgerüste und der Zuwegungen. Der Konflikt leitet sich in erster Linie aus der potenziellen Verletzung/ Tötung von Fledermäusen in ihren Quartieren und Eiern oder nicht-flüggen Jungvögeln in ihren Nestern ab. Weiterhin können im Offenland während der Fortpflanzungszeit zur Beschädigung /Zerstörung von besetzten Lebensstätten oder Störungen kommen, so dass auch hier bauzeitliche bei den Arten erforderlich sind, bei denen eine Vergrämung nicht zielführend ist (vgl. V _{AR} 16). Sofern möglich und zielführend, sind Bauzeitenregelungen einer Vergrämung vorzuziehen. Bezüglich des Konflikts zur Fortpflanzungs- und Ruhestätte vgl. die Maßnahmen „A _{CEF} 1: Anbringen von seminaturlichen Fledermaushöhlen“ A _{CEF} 3 „Aufwertung Amphibienlebensräume“ und A _{CEF} 5 „Anbringen von Nisthilfen“.
Umfang Wald, flächige Gehölze/: ca. 20,02 ha, Offenland alle Maststandorte und Montageflächen zuzüglich angrenzende Wirkbereiche

Maßnahme

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung 380-kV-Freileitung Bertikow - Pasewalk	Vorhabenträger/in 50 Hertz Transmission GmbH	Maßnahmennummer V_{AR}12
Zielsetzung Unter artenschutzfachlichen Gesichtspunkten sind sowohl bei der Baufeldfreimachung (betrifft die Errichtung von Montageflächen und Zuwegungen) als auch in Bezug auf die Durchführung der Bauarbeiten zeitliche Beschränkungen vorgesehen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart -
Umfang der Maßnahme Umfang abhängig von der Laufzeit der Baustelle		
Maßnahmenbeschreibung Unter artenschutzfachlichen Gesichtspunkten sind sowohl bei der Baufeldfreimachung (betrifft die Errichtung von Montageflächen und Zuwegungen) als auch in Bezug auf die Durchführung der Bauarbeiten zeitliche Beschränkungen vorgesehen. <u>Brutvögel:</u> Aus den gesetzlichen Vorgaben zur Gehölzschonzeit ergibt sich ein Zeitraum zwischen dem 01. März und dem 30. September, in dem keine Maßnahmen an Gehölzen durchgeführt werden. Dieser Zeitraum deckt sich weitgehend mit der Fortpflanzungsperiode von Brutvögeln zwischen dem 1. März und dem 31. August. Zum Schutz des Brutgeschäftes der Vögel werden daher die Maßnahmen an Gehölzen im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28./29. Februar durchgeführt. Diese zeitliche Beschränkung dient auch dem Schutz weiterer Tierarten (z.B. Amphibien, s.u.). Dies betrifft alle Maßnahmen an Gehölzen innerhalb von Arbeitsflächen, des Schutzstreifens der Freileitung sowie der benötigten Flächen für die Provisorien und der Zufahrten. Im Hinblick auf Arbeiten auf (anzulegenden) Montageflächen und Zuwegungen außerhalb von Gehölzbereichen gilt, wie oben ausgeführt, der o.g. Zeitraum vom 01. März bis zum 31. August als sensibel und ist in Bezug auf die Vermeidung von Verbotstatbeständen im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG zu beachten (s. auch Maßnahme V _{AR} 16, Vergrämung). Von den folgenden Vorgaben sind die Masten 68-79 im Rahmen der Planänderung ausgenommen: Artspezifisch kann es Abweichungen von dieser Regelung für Arten geben, die früher mit der Revierbesetzung beginnen (z.B. Seeadler ab 01.01. oder Kranich ab 01.02.) und ggf. auch mittelbar durch Störungen beeinträchtigt werden können. Eine Übersicht darüber gibt Anhang 4, Tabelle Bauzeitenbeschränkung zum AFB. In Arealen mit hoher Bedeutung für Rast- und Zugvögel erfolgen Bauarbeiten außerhalb der Hauptzug- und -rastzeit, sofern ein Ausweichen der Rastvogelansammlungen im räumlichen Zusammenhang nicht möglich erscheint und Verbotstatbestände im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 2 - 3 BNatSchG nicht ausgeschlossen werden können. Das Stocken des Masts 69 ist nicht vor dem 15. Juli vorzunehmen, um das Risiko einer Störung der Brut des Seeadlers soweit wie möglich zu mindern.		
<u>Fledermäuse:</u> Um Individuenverluste aufgrund der Zerstörung von Baumquartieren im Zuge von bau- und betriebsbedingten Gehölzeingriffen zu vermeiden, sind zu fällende Gehölze im Herbst (Ende Sept. – Mitte Oktober) vor den geplanten Gehölzfällungen auf einen Besatz zu kontrollieren. Im Grundsatz stellt sich das Vorgehen folgendermaßen dar: • Unbesetzte Quartiere werden unmittelbar im Anschluss an die Kontrolle verschlossen, um einen (erneuten Besatz) zu vermeiden.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
380-kV-Freileitung Bertikow - Pasewalk	50 Hertz Transmission GmbH	V _{AR} 12
Bei besetzten Quartieren erfolgt eine Kontrolle in 1-wöchigem Abstand. Sobald das Quartier verlassen ist, wird es ebenfalls verschlossen. Die Kontrolle betrifft alle erfassten Baumhöhlen im Eingriffsbereich des Vorhabens und wird mit Hilfe einer Endoskopkamera durchgeführt. Damit sichergestellt ist, dass keine Einzeltiere (Fledermäuse) zu Schaden kommen, wird auch nach erfolgter Kontrolle mit negativem Ergebnis (unbesetzte Quartiere) grundsätzlich über der Öffnung der Baumhöhle eine Folie oder Reuse befestigt, die den Fledermäusen das Verlassen des Quartiers weiterhin ermöglicht, beim Anflug jedoch die Landung im Höhleneingang verhindert. Die Folie sollte hierbei mindestens 40 cm über die Unterkante des Einschlupfes herausragen (herabhängen) und nicht zu straff gespannt werden, so dass eingeschlossene Fledermäuse nach außen entkommen können. <u>Fischotter und Biber:</u> Biber und Fischotter sind i. d. R. nachtaktiv und nur bedingt störungsanfällig gegenüber den Wirkungen des Vorhabens. Lediglich im unwahrscheinlichen Falle, dass ein Fischotterbau oder eine Biberburg im Umfeld des Vorhabens (100 m) nachgewiesen wird und ein Vorkommen von Jungtieren während der Bauphase nicht auszuschließen ist, kommt diese Maßnahme zum Einsatz. Zur Vermeidung von baubedingten Störungen und mithin Verlusten von Jungtieren werden die Bauarbeiten in sensiblen Abschnitten (Bereich bis 100 m Entfernung zum Vorhaben), ausschließlich außerhalb der Hauptwurf- und Aufzuchtzeit der beiden Arten durchgeführt. Der Fischotter kann das ganze Jahr über Nachwuchs bekommen, jedoch liegt die Hauptwurfzeit zwischen Juni und November (BfN 2014). Sobald die Jungen nach ca. 6 Wochen das Schwimmen erlernt haben, treten negative Auswirkungen durch Störungen nicht mehr ein, da der Familienverband dann räumlich ausweichen kann. Der sensible Zeitraum für den Biber liegt zwischen Mai und Juni, da in dieser Zeit die Jungen zur Welt kommen und gesäugt werden. <u>Amphibien:</u> Gehölzrückschnitte bzw. -entnahmen innerhalb potenzieller Habitate werden außerhalb der Aktivitätsphasen und somit innerhalb des Zeitraums von 01. November bis 28. Februar durchgeführt. Hierbei wird die Witterungsabhängigkeit beachtet, so dass sich Verschiebungen ergeben können. Eine flächige Befahrung mit Fahrzeugen oder schweren Maschinen wird unterlassen. Vorhandenes Totholz, Steinhaufen oder ähnliche Strukturen, die als Unterschlupf dienen können, werden vor Beeinträchtigungen durch die Gehölzarbeiten durch geeignete Absperrungen geschützt. Die mit Eingriffen in den Boden und die Streuschicht verbundene Entfernung der Wurzelstöcke (wo erforderlich) wird nach Abschluss Frühjahrswanderung der o. g., jeweils relevanten Amphibienarten durchgeführt, damit für Individuen die Möglichkeit zur Abwanderung nach dem Erwachen aus der Winterruhe besteht. Diese ist stark von Temperatur und Witterung abhängig, sodass die Beräumung erst nach Freigabe durch die Ökologische Baubegleitung (artspezifisch, situativ) erfolgen kann. Diese Maßnahme ist auch für die Zauneidechse wirksam (s. V_{AR}13). Aufgrund ähnlicher Lebensraumansprüche profitieren auch planungsrelevante Reptilienarten, die nicht artenschutzrechtlich relevant sind, von dieser Maßnahme.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung		
Im Rahmen der Baumaßnahmen		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung 380-kV-Freileitung Bertikow - Pasewalk	Vorhabenträger/in 50 Hertz Transmission GmbH	Maßnahmennummer V_{AR}12
Nicht erforderlich. Kontrolle erfolgt durch die Genehmigungsbehörde.		

Flächensicherung		
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☒ Flächen der öffentlichen Hand ☒ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): ☒ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): Bauerlaubnis oder Pächterbewilligung	Dauer der Flächensicherung: Bauerlaubnis/Pächterbewilligung für Bauzeit

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung 380-kV-Freileitung Bertikow - Pasewalk	Vorhabenträger/in 50 Hertz Transmission GmbH	Maßnahmennummer V_{AR}16
Bezeichnung der Maßnahme V_{AR}16 - Vergrämung Brutvögel		Maßnahmentyp ☒ V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ A Ausgleichsmaßnahme ☐ E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion ☒ AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme ☐ CEF funktionserhaltende Maßnahme ☐ FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ☐ K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Karte Nr.: keine Plandarstellung Nicht dargestellte Vermeidungsmaßnahmen: Diese gelten für die gesamte Baumaßnahme bzw. für alle Maststandorte, Montageflächen, Zuwegungen und daran angrenzende Wirkbereiche des Vorhabens		
Lage der Maßnahme alle Maststandorte, Montageflächen, Zuwegungen s. Rechtserwerbsverzeichnis 4.2.1 (technische Inanspruchnahme) und Rechtserwerbspläne 4.5.1 (technische Inanspruchnahme) darüber hinaus auch an die o.g. Flächen angrenzende Wirkbereiche des Vorhabens		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Durch Eingriffe in den Boden und die Vegetation kann es potenziell zur Beschädigung/ Zerstörung von Lebensstätten, Verletzung/ Tötung oder erheblichen Störung bodenbrütender von Vogelarten kommen. Dies betrifft alle bau- und anlagebedingt beanspruchten Flächen des Neubaus der 380-kV-Leitung sowie des Rückbaus der 220-kV-Leitung, sofern als Brutplatz geeignete Habitate betroffen sind.
Umfang Bis zu 151,97 ha

Maßnahme
Zielsetzung Falls Bauaktivitäten aufgrund zeitlicher Engpässe beispielsweise durch Bauzeitenregelungen anderer Arten im Frühjahr nicht ausgesetzt werden können bzw. und zur Sicherstellung eines Baufortschrittes erforderlich sind, sind Vergrämuungsmaßnahmen anzuwenden, um eine Ansiedelung von Bodenbrütern Brutvögeln im Bereich der geplanten Montageflächen, Seilzugflächen oder Zuwegungen zu verhindern. Eine Vergrämung im Bereich der Masten 69-78 wird insbesondere durch eine regelmäßige Bautätigkeit erreicht.
Hinweis: Diese Maßnahme kann nur in Bezug auf solche Vogelarten zum Einsatz kommen, für die im räumlichen Zusammenhang weiterhin genügend Ausweichhabitate zur Verfügung stehen, damit ein Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht zu befürchten ist (vgl. Unterlage 8, Kap. 4.1.1 und Unterlage 8, Kap. 5.1, Tab. 13. Dies gilt nicht für die Vergrämung durch eine regelmäßige Bautätigkeit im Bereich der Masten 68-79 im Rahmen der 2. Planänderung. Weiterhin ist durch den Beginn der Maßnahmenumsetzung vor dem

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
380-kV-Freileitung Bertikow - Pasewalk	50 Hertz Transmission GmbH	V _{AR} 16
Einsetzen der Brutzeit (also vor dem 01.03.) sichergestellt, dass keine Individuenverluste und mithin auch keine (erheblichen) Störungen von Brutvögeln im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 1 bzw. Nr. 2 BNatSchG zu befürchten sind.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart
Umfang der Maßnahme Bis zu 151,97 ha (abhängig von Brutplatzeignung)		
Maßnahmenbeschreibung Falls Bauaktivitäten aufgrund zeitlicher Engpässe beispielsweise durch Bauzeitenregelungen anderer Arten im Frühjahr nicht ausgesetzt werden können bzw. zur Sicherstellung eines Baufortschrittes erforderlich sind, werden Vergrämuungsmaßnahmen angewendet, um eine Ansiedelung von Bodenbrütern Brutvögeln im Bereich der geplanten Montageflächen, Seilzugflächen, Zuwegungen, Rohrleitungstrassen bei Grundwasserhalterung oder dem direkten Umfeld der Bauflächen zu verhindern. Vor dem Auslegen der Lastverteilungsplatten oder der anderweitigen baulichen Nutzung der Flächen werden die geplanten Baustellenbereiche auf Ackerflächen ab Beginn der Brutperiode Anfang März bis Baubeginn sowie während der aktiven Bauphase bei längeren Ruhepausen alle drei bis vier Wochen (in Abhängigkeit von der Witterung und in Abstimmung mit der ÖBB) von aufkommender Vegetation durch die Herstellung einer Schwarzbrache freigehalten. Bei kürzeren Baupausen (<3 Wochen) kann die Vergrämuung ausgesetzt werden. Auf Grünland und sonstigen Flächen wird ab März/April bis Baubeginn/zum Auslegen der Lastverteilungsplatten durch Mahd ein niedriger Bewuchs sichergestellt (vgl. V_{AR}10 und V_{AR}13) in Verbindung mit Vergrämuungsballons oder am oberen Ende mit Flatterband versehene Pfosten auf den Vergrämuungsflächen installiert werden. Alternativ führen auch regelmäßige Bautätigkeiten zu einer Vergrämuung im direkten Umfeld (im Bereich der Masten 68-79). Folgendes gilt nicht für die Vergrämuung durch eine regelmäßige Bautätigkeit im Bereich der Masten 68-79 im Rahmen der Planänderung: Grundsätzlich haben bauzeitliche Regelungen Vorrang vor Vergrämuung. Die Vergrämuung ist nur zulässig, soweit keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgelöst werden. Das ist hier der Fall (vgl. AFB, Kap. 10, Anhang 4 Tabelle Bauzeitenbeschränkung)		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn / baubegleitend		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Entwicklung / Unterhaltung n icht erforderlich. Kontrolle e rfolgt durch ÖBB.		
Flächensicherung		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung 380-kV-Freileitung Bertikow - Pasewalk	Vorhabenträger/in 50 Hertz Transmission GmbH	Maßnahmennummer V_{AR}16
☐ Flächen des Vorhabenträgers ☒ Flächen der öffentlichen Hand ☒ Flächen Dritter	☐ Grunderwerb ☐ Sonstige dingliche Sicherung (benennen): ☒ sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): Bauerlaubnis oder Pächterbewilligung	Dauer der Flächensicherung: Bauerlaubnis/Pächterbewilligung für Bauzeit